Zeitschrift: Magglingen: Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule

Magglingen mit Jugend + Sport

Herausgeber: Eidgenössische Sportschule Magglingen

Band: 45 (1988)

Heft: 12

Artikel: Die Sportanlagen der Zukunft : reglementskonform oder

freizeitorientiert?

Autor: Fleischmann, Theo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-992700

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Sportanlagen der Zukunft – reglementskonform oder freizeitorientiert?

Jahreskonferenz des erweiterten Ausschusses ETSK/SLS für Sportanlagen – 20. und 21. September 1988, Bern und Belp

Theo Fleischmann, Chef Sektion Sportanlagen, ETS

Genügen unsere heutigen Sportanlagen auch den Ansprüchen eines zukünftigen Bedarfes? Sind wir mit den heute gültigen Normen und Empfehlungen auf dem richtigen Weg? Vertreter aus den verschiedenen Ausschüssen und angegliederten Arbeitsgruppen aus dem Bereich des Sportanlagenbaues versuchten an ihrer zweitägigen Konferenz Antworten auf diese Fragen zu finden. Als Einstieg stand die Teilnahme am Seminar des Schweizerischen Nationalfonds «Freizeit in der freien Natur und haushälterische Bodennutzung» auf dem Programm.

Die Studie von M. Baud-Bovv

Im Rahmen des nationalen Forschungsprogrammes «Nutzung des Bodens in der Schweiz» erhielt Architekt M. Baud-Bovy den Auftrag zu einer Studie zum Thema «Loisirs de plein air et économie de sol». Sie sollte zeigen, wie der Boden in der Zukunft bedarfsgerecht und haushälterisch genutzt werden kann.

Der Verfasser kam zum Schluss, dass in der Bevölkerung der Ruf nach Spazierwegen und allgemein zugänglichen Grünflächen viel lauter ist als jener nach normierten Sportanlagen. Die meist von Schulen erstellten und von den Vereinen mitbenutzten Anlagen könnten andererseits noch viel besser genutzt werden. Dies wäre durch organisatorische Massnahmen, aber auch durch vermehrt regionales Denken ohne weiteres realisierbar.

M. Baud-Bovy plädierte auch für eine sinnvolle Nutzung der Wälder und gar Schutzgebiete für Freizeitaktivitäten. Die vernünftige Anwendung dieser Forderung müsste durch intensive Informationen gesteuert werden. Als weitere denkbare Massnahme regte er die Schaffung

von verschiedenen Schutzklassen an. Die Grenzen der Nutzung müssten durch neue Richtlinien umrissen werden. Wer aber soll sich dieser Arbeit annehmen? Die ETSK? Die Pro Juventute?

Wir haben zu wenig Boden, um alle Bedürfnisse nebeneinander zu befriedigen. Die Lösung kann nur in einer geschickten Mehrfachnutzung zu suchen sein – zu dieser Schlussfolgerung kam der Leiter des Forschungsprogrammes, Dr. R. Häberli, schon im Begrüssungswort.

Drei Stellungnahmen zur Studie

W. Mettler, Mitglied der Arbeitsgruppe «Richtplanung Sportanlagen», beleuchtete das Ganze besonders aus der Sicht der Raumplanung. Die Realisierung konkretisierter Forderungen kann nur über eine Verankerung in der Gesetzgebung zur Raumplanung geschehen.

Er setzte sich aber auch vehement für die Belange des Sportes ein. Der Ruf nach Freizeiteinrichtungen darf nicht dazu verleiten, das Angebot an wettkampftauglichen Sportanlagen zu vernachlässigen. Das Ziel muss ein vernünftiges Miteinander und Nebeneinander sein.

P. Galland als Vertreter des Schweizerischen Bundes für Naturschutz relativierte die gehörten Forderungen aus seiner Sicht. Der Öffnung der Naturschutzgebiete für Freizeitnutzung stand er sehr skeptisch gegenüber. Er machte auch darauf aufmerksam, dass schon heute viele Schutzgebiete zugänglich sind und entsprechend übernutzt werden. Das Nebeneinander von Sport und der freien Natur ist in vielen Fällen eine Illusion. Man denke nur an die Skipisten! P. Galland plädierte für die Schaffung neuer Schutzzonen, damit uns wenigstens die letzten «Naturinseln» erhalten bleiben.

In kurzen, prägnanten Diskussionsbeiträgen nahmen ein Vertreter der Naturfreunde Schweiz, ein Forstinspektor, und Dr. G. Zumbühl vom Schweizer Bauernverband zum aufgeworfenen Thema Stellung. Auch wenn die zum Ausdruck gebrachten Standpunkte natürlich zu verschiedenen Gewichtungen führten, so lagen sie anderseits gar nicht so weit auseinander. Alle waren sich einig, dass man im gemeinsamen Gespräch die besten Lösungen suchen muss. Wenn jeder gewillt ist, die gegebenen Bedürfnisse des andern zu respektieren, ist das Nebeneinander möglich. Das bedeutet beispielsweise, dass sportliche Aktivitäten in der Natur kanalisiert werden, damit auch noch Raum bleibt für Wälder, Fluren und die Tierwelt. Der Langläufer beispielsweise wird sich auf die gespurten Trassees konzentrieren und das Ausschweifen in den unberührten Wald unterlassen müssen.

Die sachliche und fair geführte Schlussdiskussion kann in drei Kernsätzen zusammengefasst werden:

- Der Mensch ist auch Bestandteil der Natur; er muss sich durch Mitverantwortung dessen würdig zeigen.
- Erholung und Freizeit sind echte, im Wachsen begriffene Bedürfnisse; ihre Forderungen müssen sich an Grundsätzlichem und nicht an Einzelanliegen orentieren.
- Es darf keine Nutzungsmonopole geben – die Lösung liegt im gesamtheitlichen Denken!

Die Auswirkungen auf den Sportanlagenbau

Ziel des zweiten Teiles der Tagung war es, Anhaltspunkte für die künftige Arbeit der verschiedenen Ausschüsse zu finden. M. Geissbühler, Vizepräsident des ETSK-Ausschusses für Turn- und Sportanlagen, führte in souveräner Weise durch die verbleibenden zwei Halbtage. Er sah in seinen einleitenden Worten in der zunehmenden Freizeit eine echte Chance für den Sport, um so mehr als gleichzeitig ein immer geringerer Anteil an körperlicher Arbeit zu erwarten ist. Er machte aber auch auf die rasant sich verändernden Altersstrukturen in der Bevölkerung aufmerksam: In absehbarer Zeit werden über 1 Million Schweizer im Rentenalter stehen - Senioren, die sich immer mehr sportlich betätigen!

Aber auch die Sportgepflogenheiten ändern. Als Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung nehmen «exotische» Sportarten sprunghaft zu, während traditionelle Sportarten und Organisationsformen Mühe bekunden. Auch die Grenzen zwischen dem Leistungssport und dem Breitensport verschwimmen immer mehr. Gleichzeitig hat die Gewichtung massgeblich geändert; der Breitensport ist heute anerkannt, während der Leistungssport durch folgenschwere Auswüchse zunehmend ins Schussfeld der Kritik gerät.

Braucht der Freizeitsport eigene Anlagen?

Die mit dieser Fragestellung konfrontierte Gruppe kam zu ähnlichen Schlüssen wie die Studie von M. Baud-Bovy. Dem organisierten Sport müssen die bestehenden Anlagen noch vermehrt zugänglich gemacht werden. Dies verlangt nach

neuen Betriebs- und Entschädigungsmodellen. Es kann wirtschaftlich nicht verantwortet werden, neue Anlagen zu bauen, solange die bestehenden nicht besser genutzt sind. Wir können es uns nicht mehr leisten, Sportanlagen übers Wochenende und in den Schulferien brach liegen zu lassen. Der entsprechende Betrieb und die damit verbundenen Mehrausgaben stellen die Gemeinden vor bisher unbekannte Probleme. Es könnte Aufgabe des ETS-Ausschusses für Turnund Sportanlagen sein, dazu Modelle zu erarbeiten.

Von erhöhter Bedeutung werden in Zukunft Freizeitparks und Quartiersportanlagen sein. Beide brauchen nicht reglementskonform zu sein. Sowohl für Anlagen ausserhalb wie innerhalb des Siedlungsbereiches müssen als erste Schritte die planerischen Vorgaben geschaffen werden. Dies hört sich theoretisch einfach an, dürfte aber bei der Umsetzung in die Praxis etwelche Probleme bringen. Wird man bereit sein, für Quartiersportanlagen teures Bauland zu «opfern»? Wird man bereit sein, dafür anteilmässig zu zahlen, wie für die Tiefgarage?

Wie dies in der Praxis realisiert werden kann, zeigte M. Geissbühler mit Lichtbildern am Beispiel der Halensiedlung, ausserhalb von Bern. Dort wurden Gemeinschaftsflächen geschaffen, die zu gemeinsamem Spiel animieren. Die Verwaltung und Pflege der Rasenflächen und des kleinen Freibades(!) werden in unkomplizierter Weise durch die Bewohnergemeinschaft wahrgenommen. Ein Beispiel, das zur Nachahmung einlädt! Auch Hallen für den Freizeitsport, Seniorensport usw. müssen nicht normgerecht sein – es schadet aber auch nichts, wenn sie es sind. So wird eben eine

Sporthalle mit den Abmessungen eines Handballfeldes gegenüber einer siebeneckigen Sportfläche der Forderung nach multifunktionaler Nutzung besser gerecht.

Wer wird Träger des Freizeitsportes sein?

Durch die Differenzierung in

- Bau (Investition)
- Unterhalt (Betriebskosten)
- Sportbetrieb

werden eine ganze Reihe von Kombinationen möglich. Alle Bereiche können einzeln oder in Kombination von der öffentlichen Hand, gemeinnützigen Institutionen oder von Privaten übernommen werden. Daneben gibt es natürlich Freizeitsportbereiche – Wald, Gebirge, Seen – bei denen kein direkter Träger in Erscheinung tritt.

Bau und Unterhalt von Anlagen für den organisierten Sport dürfte weiterhin Sache der öffentlichen Hand bleiben. Im Sportbetrieb scheint für die Vereine eine grosse Chance zu liegen. Wird es ihnen gelingen, diese wahrzunehmen? Vor allem in grösseren Gemeinden und Städten wird auch hier die öffentliche Hand mit fest angestellten Sportlehrern oder Animatoren in die Bresche springen müssen.

Das Interesse von privaten, kommerziellen Anbietern wird sich auch in Zukunft auf einzelne Sportarten beschränken. Neben Squash, Tennis, Pistengolf usw. werden dies vermehrt die sogenannten Plauschanlagen wie Freizeitbäder, Freizeitparks und dergleichen sein. Darunter fallen aber auch touristische Anlagen wie Seilbahnen und Skilifte. Mit dem Ziel eines vernünftigen Betriebes im Einklang mit der Natur wird man gerade ihnen in der Zukunft vermehrt Aufmerksamkeit schenken müssen.

Standort

Die Frage, wo überhaupt noch Sportund Freizeitanlagen erstellt werden können, muss sich immer mehr den Belangen der Umweltgerechtigkeit unterordnen. Die Argumente die dabei ins Feld geführt werden, sind sehr häufig emotionaler Art. So konnte H. Graber in seinem Statement von einem Fussballplatz berichten, dessen Realisation in der Zone W1 mit der Begründung eines zu hohen Verkehrsaufkommens verhindert wurde, trotzdem durch eine Studie der objektive Beweis erbracht war, dass die zugelassene Wohnüberbauung weit mehr Verkehr bringen würde!

Es ist deshalb wichtig, Sport- und Freizeitanlagen frühzeitig raumplanerisch zu erfassen, die nötigen Zonen zu schaffen und damit zweckdienliche Landreserven zu sichern. Sehr wichtig ist dabei die Beurteilung der Emissionen, aber auch der Immissionen. Es ist ein legitimes Anliegen, Wohnüberbauungen vor Sportlärm



Freizeitparadies Donauinsel Wien.

zu schützen. Ebenso berechtigt ist aber das Anliegen der Sportler, ihre Anlagen nicht ungehemmt jeglichen Immissionen auszusetzen. Jene Anlagen, die anlässlich der Jahreskonferenz 1986 besichtigt wurden, eingeklemmt zwischen Autobahnen, Kantonsstrassen und der meistfrequentierten SBB-Linie, müssen vom Sport sicher nicht vorbehaltlos akzeptiert werden.

Schon in der Zonenplanung soll die Frage der Erschliessung mitberücksichtigt werden. Neben Parkflächen gewinnen Fuss- und Radwege zunehmend an Bedeutung. Bei publikumsintensiven Anlagen ist die Anknüpfung an das öffentliche Verkehrsnetz unumgänglich.

Zur allgemeinen Eindämmung des Verkehrs tragen natürlich auch die bereits diskutierten Quartiersportanlagen bei. Wieweit dazu «MUSS»-Formulierungen in die Gesetzgebung eingebracht werden können, müsste zumindest seriös geprüft werden. Die Limiten dürften dabei weniger im fachlichen Bereich, als in der politischen Machbarkeit liegen.

Wie weiter?

In allen Bereichen wurde der Ruf nach verbesserter Information laut. Die Probleme, aber auch Lösungswege, sollen der Allgemeinheit bewusst gemacht werden. Der Sport muss sich ganz allgemein besser verkaufen. Wäre die Schaffung ei-



Freizeitsport für Viele: Kuspo Lenk.

ner Marketing-Stelle bei der ETS oder beim SLS ein Weg?

Zuhanden des ETSK-Ausschusses für Turn- und Sportanlagen wurden klare Forderungen formuliert:

- Er muss Empfehlungen für Betriebsmodelle erarbeiten;
- Er muss den Bereich Quartier- und Familiensportanlagen, Kinderspielplätze und Freizeitparks fördern;
- Er muss Einfluss auf das Raumplanungsgesetz nehmen (kantonale Richtpläne, Zonenpläne); anzustreben sind MUSS- nicht KANN-Formulierungen;
- Er muss neue Partner suchen; zum Beispiel Hauswartverbände, Lehrerschaft, Politiker, usw.

 Er muss neue Wege für eine verbesserte Information suchen.

Zusammenfassung

Die in der Schweiz noch verfügbaren Flächen lassen ein Nebeneinander aller Ansprüche und Nutzungsmonopole nicht mehr zu. Die Lösung ist in einer möglichst vielseitigen Nutzung zu suchen. Bestehende Sportanlagen sind durch organisatorische Massnahmen optimaler auszulasten.

Der ETSK-Ausschuss für Turn- und Sportanlagen soll auf die Entwicklung aktiv Einfluss nehmen. Er soll seine Ideen durch bessere Information bekannt machen. ■



Jetzt schon für 1989 buchen Polysportive Lager für Schulen+Sportvereine

In traumhafter Lage am Neuenburgersee erwartet Sie unser Sportzentrum!

Einrichtungen

- Tennishalle (5 Courts)
- 4 Tennisaussenplätze
- 4 Squash-Courts
- 1 Sporthalle (Volleyball, Basketball, Badminton, usw.)
- 1 Mini-Golf
- Windsurfen, Wassersport
- Fussballplätze
- Ideale Möglichkeiten zum Joggen
- Velotouren

Unterkunftsmöglichkeiten

- Camping (direkt am See)
- Zivilschutzanlage
- (neu erstellt) mit Kochgelegenheit
- Hotel (Distanz 2 km)

Verpflegung

Auch möglich bei uns im Restaurant (Restaurant mit Ess- oder Theoriesaal)

Weitere Auskünfte erteilt auch gerne:

Walter Zwygart CIS Tennis- und Squash-Zentrum La Tène 2074 Marin Tel. 038 337373/74







Eishockeyartikel kauft man wirklich nur bei OCHSNER Kloten! Bitte bestellen Sie unseren farbigen Gratiskatalog.

OCHSNER Eishockeyartikel Kloten

Marktgasse 15, CH-8302 Kloten Telefon 01 813 15 43, Telex 82 55 20 Telefax 01 813 07 12



Information:

Verkehrsbüro CH-3714 Frutigen © 033 711421

180 Betten, hauptsächlich Zwölfer- und Sechserzimmer. – Aufenthaltsräume.

Sportanlagen: Hallen- und Freibad, Sauna, Solarium, Fussballplatz, Tennisplatz, Kraft- und Fitnessraum, Minigolf.

Kunststoffplatz für: Hand-, Korb-, Volleyball und Tennis.

Vollpension ab Fr. 27.—.

Für: **Sport- und Wanderlager – Skilager** (Skizentrum Elsigenalp-Metsch, 2100 m ü.M.)

Die «Magglinger» kaufen natürlich ihre

WASCHMASCHINEN, KÜHLSCHRÄNKE GESCHIRRSPÜLER

zu den bekannt **günstigen Aktionspreisen** beim lokalen Installateur – nicht teurer als beim Grossverteiler

Leuthardt, Heizung-Sanitär AG, **Leubringen** Tel. 22 45 66

Wir liefern und installieren alle Haushaltmaschinen